

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Redaktion und Expedition  
Schönebergstr. 33.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Dienstag 10-12 Uhr.  
Nachmittag 5-6 Uhr.

Annahme der für die nächsten  
Nummern bestimmten Inserate am  
Sonntag bis 3 Uhr Nachmittags,  
an Sonntagen und Feiertagen früh bis 11 Uhr.  
In den Monaten für Inf.-Annahme:  
Celle Strasse, Unterstadtstr. 21,  
Luisen-Platz, Reichenspergstr. 18, p.  
nur bis 11 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.  
Abonnementspreis Viertel 4 1/2 Mk.,  
incl. Frachtposten 5 Mk.,  
nach der Zeit bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 20 Pf.  
Belegblätter 10 Pf.  
Bestellen für Extrablätter  
ohne Rücksichtnahme 30 Pf.  
mit Rücksichtnahme 40 Pf.  
Inserate Gegenüber 20 Pf.  
Grosse Schriften laut unserem Preis-  
verzeichnis.  
Kaufmännischer Druck nach hohem Kunst.  
Reklamen unter den Redaktionsstrich  
die Spalte 60 Pf.  
Inserate nach Art der Expedition zu  
haben. — Rabatt nach nicht gegeben.  
Zahlung promptem oder durch Post-  
nachnahme.

Nr 162.

Sonntag den 11. Juni 1882.

76. Jahrgang.

## Ämtlicher Theil.

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten**  
Mittwoch, am 13. Juni 1882, Abends 6 1/2 Uhr,  
im Saale der I. Bürgerhalle.

- Tagungsordnung:
- Bericht des Vorstandes über:** a. die Ausführung der Zweigleitanlage nach der Gasanstalt I und Errichtung einer zweiten Gasanstalt (samt Wasserwerk) b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus
  - Bericht des Bau- und Deconomie-Kommissionen über:** a. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus
  - Bericht des Bau- und Deconomie-Kommissionen über:** a. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus
  - Bericht des Bau- und Deconomie-Kommissionen über:** a. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus
  - Bericht des Bau- und Deconomie-Kommissionen über:** a. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus
  - Bericht des Bau- und Deconomie-Kommissionen über:** a. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus
  - Bericht des Bau- und Deconomie-Kommissionen über:** a. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus b. die Veranschlagung der Veranschlagung am Gaswerkhaus

## Bekanntmachung.

Nachdem die bei Genehmigung des Regulativs über die  
Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig vorkommende Revision der  
Abkündigung über die Grundsteuer erfolgt ist und der in dessen  
Folge aufgeschaltete Nachtrag zum Regulativ die Genehmigung  
der vorgelegten Bedenke erhalten hat, bringen wir denselben  
zur öffentlichen Kenntniss.  
Leipzig, den 5. Juni 1882.

**Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Dr. Georgi, Dr. Wangemann.

## Nachtrag zum Regulativ für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig.

Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde treten an Stelle  
der §§. 2, 3 und 8 des Regulativs für die Gemeinde-  
anlagen der Stadt Leipzig vom 21. März 1879 folgende  
Bestimmungen:

§. 2.  
Die Grundsteuer wird bemessen nach dem Grundwerthe.  
Der Grundwerth sämtlicher nach §. 1 der Bestimmung  
unterliegenden Objekte wird nach den wirthlichen oder ge-  
schäftlichen Nutzwerten (§§. 3 u. 5.) ermittelt und zwar durch  
Capitulation der Durchschnittswerte der vorangehenden  
drei Jahre mit dem fünfjährigen Betrage. Alle drei  
Jahre findet eine für die nächsten drei Jahre gültige Neu-  
einschätzung statt.

§. 3.  
Als Hauptbetrag wird angenommen der Betrag der er-  
mittelten Wirths- oder Geschäftswerte einschließlich des durch  
Abkündigung (§. 5.) gebundenen Wirths- oder Geschäftswertes  
unvermehrt oder unvermehrt oder vom Eigentümer  
benutzter Grundstücke oder Räume nennt Hauptbetrag.

Jeder Grundstücksbesitzer, beziehentlich dessen Stellvertreter  
ist gehalten, in dem ihm vom Rathe vorgelegten Formular alle  
Wirths-, Geschäfts- oder sonstigen Verhältnisse und die zu deren  
Vertheilung dienenden Thatsachen nach Maßgabe des  
Formulars und der auf denselben abgedruckten weiteren Be-  
stimmungen durch gehörige Anfüllung sämtlicher Spalten  
zusammenzustellen. Die Unterfertigung der Aufstellung, sowie  
die Vertheilung der auf dem Formular angegebenen Heft  
zur Wiedererreichung der Höhe zeigt eine Geldstrafe bis zu  
50 M. nach sich.

Jeder Grundstücksbesitzer, beziehentlich dessen Stellvertreter  
kann für jeden durch unterlassene oder unrichtige  
Angaben der Communalverwaltung erschwerten Steuer-  
verhältnisse; auch finden die Bestimmungen in den §§. 68, 69, 70  
des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 auf die  
Gemeinde-Grundsteuer entsprechende Anwendung.

§. 8.  
Die Steuerpflicht tritt ein bei neuerrichteten Gebäuden  
oder Gebäudetheilen ein Jahr nach deren Vollendung oder  
Vereinstellung und zwar mit dem nächsten Steuertermine  
nach Ablauf dieses Zeitraumes.

Als vollendet gilt ein Gebäude von demjenigen Zeitpunkte  
an, wo es nach dem bestehenden wirthschaftspolitischen Be-  
stimmungen als Wohnung in Gebrauch genommen werden  
darfte, oder, sofern es öffentlich oder gewerblichen Zwecken  
dienen soll, zu dem in Gebrauch genommenen oder aber  
noch in Gebrauch genommenen Zeitpunkt.

Der Grundstücksbesitzer ist verpflichtet, dieses Zeitpunkt,  
sobald derselbe eintritt, bei Veranlassung einer Ortsan-  
zeige bis zu 50 M. der Stadt-Steuer-Kommune anzuzeigen.  
Neuerrichtete Gebäude und Gebäudetheile, welche während  
der in §. 2 bestimmten Periode in Anspruch kommen, werden  
für die noch laufenden Jahre der Periode zunächst in Gemäß-  
heit von §. 3 durch Schätzung bei Eintritt der Steuerpflicht  
veranlagt; für die nächste Periode wird nach Maßgabe von  
§§. 2, 3 in Verbindung mit §. 5 der jährliche Durchschnitts-  
betrag und der seit Eintritt der Steuerpflicht abgelaufene  
Zeit ermittelt und in das Formular eingetragen.

Die Steuerpflicht erlischt bei Abbruch des Gebäudes mit  
dem nächsten auf den Abbruch folgenden Termin, bei Uebertragung  
von Haupttheilen in steuerfreie Real mit dem nächsten  
Termin, welcher auf den Zeitpunkt, von dem ab das Real  
der Benutzung entzogen worden ist, fällt.  
Leipzig, am 4. Mai 1882.

## Die Stadtverordneten.

L. S. Dr. Georgi, L. S. Dr. Schill,  
Oberbürgermeister, Dr. Wangemann.

Die Königlich-Kreisoberamtsmannschaft hat unter Ausfertigung  
des Kreisbeschlusses des vorgelegten Nachtrags zum Regu-  
lative für die Gemeindeanlagen der Stadt Leipzig vom  
21. März 1879 an dem beiliegenden und ist hierüber gegenwärtiges  
Decret

ausgefertigt worden.  
Leipzig, den 22. Mai 1882.

## Königliche Kreisoberamtsmannschaft.

L. S. Graf zu Wankow.

## Hollzauktion.

Montag, den 12. Juni s. sollen den Nachmittags  
3 Uhr an die in der Allee auf dem Abzuge von der be-  
liegen Brücke bei der alten Fregelle aufbereiteten  
480 Bund Fichten-Kehlig und  
300 Fichten-Kehlig  
unter den öffentlich aufzuhängenden Bedingungen und gegen  
sofortige Bezahlung nach dem Zuschlage an den Höchst-  
bietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der heiligen Brücke an der  
Mühlstein-Platz gegenüber Straße.  
Leipzig, am 2. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Dr. Wangemann.

## Bekanntmachung.

Den Cigarettenmacher  
Hans Adolf Krause,  
dessen Aufenthalt unbekannt und welcher zur Erfüllung der  
Rechtspflicht für seine der öffentlichen Unterhaltung ansehn-  
liche Fabrik anzuhalten ist, bitten wir im Vertheilungs-  
fälle dazu aufzufordern und um kurze Zeit zu geben.  
Leipzig, am 3. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig.

(Armen-Rath.)  
Kubwig-Wolff, Bemer.

## Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten planmäßigen An-  
fertigung Leipziger Stadtschuldscheine sind gezogen worden:  
**Von der Anleihe des Jahres 1880**  
die in Serie 11 enthaltenen Nummern  
je 1000 Mark Lit. A Nr. 51 52 53 54 55;  
je 300 Mark Lit. B Nr. 151 152 153 154 155 156  
157 158 159 160 161 162 163 164 165;  
je 150 Mark Lit. C Nr. 201 202 203 204 205  
206 207 208 209 210 211 212 213 214 215 216 217 218  
219 220.

## Von der Anleihe des Jahres 1880

je 300 Mark Nr. 67 123 139 174 414 506 1246  
1342 1666 1677 1704 1743 2335 2925 3054 3103 3224  
3293 3830 4116 4225 4372 4576 4644 4740 4915 4953  
5071 5179 5287 5296 5505 5785 6113 6345 7311 7482  
7523 7581 7730 7752 8250 8372 8610 8840 8907 9741  
10187 10296 10375 10478 10519 10563 10593 10781  
10908 10939 11147 11298 11900 12082 12292.

## Von der Anleihe des Jahres 1884

je 1000 Mark Nr. 10 216 242 392;  
je 300 Mark Nr. 12574 12768 12882 13040 13067  
13131 13282 13345 13859 13447 13489 13654 13662 13794  
13999 14023 14251 14428 14649 14684 14715 14868 15141  
15252 15320 15439 15758 16028 16138 16469 16559 16780  
17320 17468 17522 17770 17870 18036 18071 18125 18127  
18178 18200 18288 18493 18642 18644 18671 18728 18757  
18841 18911 19017 19039 19040 19044 19256 19321 19405  
19673 19695 19772 19840 19963 20046 20083 20316 20429  
20767 21024 21153 21209 21231 21235 21716 21750 21857  
21936 22028 22055 22264 22269 22423 22433.

## Von der Anleihe des Jahres 1886 (Zweckanleihe).

je 300 Mark Nr. 61 359 521 617 757 776 1064  
1091 1124 1147 1265 1325 1376 1514 1538 1578 1826  
1995 2231 2297 2299 2442 2480 2491 2658 2938 3014  
3132 3215 3513 3635 3938 3961.

## Von der Anleihe des Jahres 1888

je 1000 Mark Nr. 361 389;  
je 300 Mark Nr. 122 448 545 779 824 970 1044  
1170 1246 1248 1471 1556 1774 1951 1953 2111 2399  
3095 4042 4215 4216 5066 5811 5875 5943 6092 6340  
6505 6558 7227 7255 7613.

## Von der Anleihe des Jahres 1876

je 5000 Mark Nr. 117;  
je 1000 Mark Nr. 741 920 977 1391 1430 1608 1803;  
je 500 Mark Nr. 599 791 984 1004 1055 1398 1892  
2032 2131 2173 2476 3239 3405 3579 4159 4237 4264  
4451 4691 5114 5291 5399 5925 6067 7977;  
je 100 Mark Nr. 141 978 1015 1336 1442 1480 1647  
2411 2688 3174 3451 3720 4125 4830 4953 4953 5127  
5320 5334 6588 6961 6984 5022 8153 8607 8790 9317  
9566 9835 9879 9994.

## Vom 31. December dieses Jahres ab,

mit welchem Tage die Verzinsung der Capitalien aufhört, bei  
unserer Stadtkasse zur Verzinsung.  
Hiernächst werden die Inhaber der bereits früher aus-  
gegebenen Schuldscheine

## der Anleihe des Jahres 1850

je 300 Mark Ser. 03 Nr. 1390 1392;  
je 150 Mark Ser. 14 Nr. 206 273, Ser. 35 Nr. 687  
Ser. 55 Nr. 1052 1091, Ser. 04 Nr. 1843 1857 1858 1860;  
je 300 Mark Nr. 2950 5075 9001;  
je 1500 Mark Nr. 261;  
je 300 Mark Nr. 13242 13244 13302 13677 13719  
13801 13970 14062 14036 15181 15203 15491 15584 15908  
15933 15935 15990 16370 16845 16846 17188 17533  
17687 17954 18243 18583 18515 18528 19035 21462 21607  
21884;

## der Anleihe des Jahres 1865

je 300 Mark Nr. 88 101 189 1648 2602 2666 2776  
3315;  
je 100 Mark Nr. 64 718 733 1747 2049 2174 4756  
4766 4985 5091 5229 6457 7070 7368 7829;  
je 300 Mark Nr. 315;  
je 5000 Mark Nr. 161 835 869 3174 6199 6725 6814  
7027;  
je 100 Mark Nr. 204 218 458 1465 2056 2439 8838  
8982 4766 7159 8308 9670 9729

## Wiederholt aufgeführt, den Betrag dieser, seit ihrem Ausgabetermin von der Verzinsung aus- geschlossenen Schuldscheine der Anleihe vom 1. Juli 1856 Nr. 6492 zu 300 M., der Anleihe vom 9. April 1864 Nr. 14034 14035 14936 15286 über je 300 M. und der Anleihe vom 4. September 1870 Nr. 5712 über 500 M. ist das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Restlos- erklärung derselben beim Königlich-Kreisgericht Leipzig abhängig. Leipzig, den 8. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Seidemann, Stadtkassirer.

## Bekanntmachung.

Der vierjährige Leipziger Wollmarkt wird am  
16. und 17. Juni abgehalten, es kann jedoch die Anleihe  
und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am  
15. Juni erfolgen.  
Bestellungen auf Wölle unter der großen Wollbude auf  
dem Fleischerplatze sind bis zum 14. Juni Nachmittags  
5 Uhr bei hiesiger Stadtkasse unter Einlegung von 3 M.,  
welche beim Standplatze in Anrechnung gebracht werden,  
anzubringen und haben sich die Verkäufer beim Eintreffen  
durch Vorzeigen zu legitimiren.  
Wachmänner und Gerichte, welche Beziehung zur Land-  
wirthschaft und zur Wollproduktion haben, können während  
des Wollmarktes auf dem Fleischerplatze in der Nähe der  
großen Wollbude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.  
Leipzig, am 13. Mai 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Trübner, Jarmig.

## Bekanntmachung.

Die Instruction für die Ausführung von  
Wasserleitungen und Wasseranlagen in  
Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 enthält in §. 3  
folgende Vorschriften:

„Jede in einem noch nicht mit Wasserleitung ver-  
sehenen Grundstück auszuführende neue Anlage hat der  
damit beauftragte Gewerbetreibende vor Inangriffnahme  
bei der Stadtkasse einen Antragformular  
anzumelden. Die Stadtkasse bestimmt die zulässige  
Anzahl der Wasseranschlüsse, als Nadelhähne, Boden-  
einrichtungen, Waschtöden, Closets, Waschtischen, Ständer,  
Garten- und Springbrunnen.“  
Auf die zu Abgabe des Bauwasser bei Neubauten  
benutzten Leitungen findet Vorschriften über die gleiche  
Anordnung, als der Wasserlauf Anlage zu machen ist,  
wenn die Leitung im neu erbauten Hause weiter geführt  
werden soll. Die Zulassung des Wasser erfolgt unter  
Rücksicht der Wasserlauf wie bei Neubauten.  
Jede Erweiterung oder Veränderung an schon be-  
stehenden Wasserleitungen ist der Stadtkasse, vor Inangriffnahme durch Antragformulare  
anzumelden. Wassermengen sind nur geringfügige  
Reparaturen.“

Der ausführende Gewerbetreibende darf erst dann  
mit den Arbeiten beginnen, wenn er das von der Stadtkasse  
genehmigte Antragformular zurückgehalten hat.“

Nach §. 16 dieser Instruction sind Zwangsverhandlungen  
mit Geldstrafen bis zu 75 Mark zu ahnden.  
Die vorstehenden Vorschriften sind von dem mit Erlaubnis  
zur Ausführung von Wasserleitungen versehenen Tech-  
nikern und Hauswerkern nicht immer befolgt worden, viel-  
mehr hat man sich erlaubt, namentlich in angelegten Anlagen,  
abgesehen von Veränderungen an den Wasserleitungen  
daran zu denken, entgegen der nicht erst nachträglich,  
sondern ohne Vermeidung der beschriebenen Formulare,  
Anzeige zu erlassen.“

Die Anlagen dieser Art sind durch die Stadtkasse nach-  
sichtig zu betrachten und werden Zwangsverhand-  
lungen gegen dieselben, sowie gegen andere Verstöße der  
gedachten Instruction, oder gegen sonstige auf die Wasser-  
leitung bezügliche Bestimmungen unmaßsäßig bestraft.  
Leipzig, am 1. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi, Wüth, Kll.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung von Wasserarbeiten am Rathaus auf der  
von der Stadtverwaltung auf der nördlichen Richtung nach  
der Ringstraße führenden Hauptstraße soll an einen Unter-  
nehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen und Beschreibungen für diese Arbeiten  
liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer  
Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen  
werden.  
Bezügliche Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift:  
„Wasserarbeiten am Rathaus“  
verlesen ebenfalls und zwar bis zum 17. Juni  
laufenden Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 9. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung der Wasserleitung der Hauptstraße der Pleißen-  
gasse mit Schlauchleitungen incl. der Sanclifizierung und  
der Abfuhr soll an einen Unternehmer in Accord vergeben  
werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer  
Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und  
können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Bezügliche Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift:  
„Wasserung der Pleißen-gasse“  
verlesen ebenfalls und zwar bis zum 17. Juni dieses  
Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 9. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung der Wasserleitung der Hauptstraße mit  
Schlauchleitungen und zwar auf deren Tract von der  
Sebastian-Platz-Straße bis zu der nördlichen Grenze des  
Grundstücks der IV. Bürgerhalle soll an einen Unternehmer  
in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer  
Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und  
können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Bezügliche Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift:  
„Wasserung der Sebastian-Platz-Straße“  
verlesen ebenfalls und zwar bis zum 17. Juni dieses  
Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 9. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.

## Bekanntmachung.

Die Herstellung der Wasserleitung der Hauptstraße von  
dem südlichen Ende der jetzigen Hauptstraße bis zur Sebastian-  
straße, mit Schlauchleitungen soll inclusive der Sanclifizierung  
und Abfuhr an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.  
Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer  
Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und  
können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.  
Bezügliche Offerten sind verfertigt und mit der Aufschrift:  
„Wasserung der Hauptstraße“  
verlesen ebenfalls und zwar bis zum 17. Juni dieses  
Jahres Nachmittags 5 Uhr einzureichen.  
Leipzig, am 9. Juni 1882.

## Der Rath der Stadt Leipzig

Strassenbau-Deputation.